

Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 84/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 15.07.2022

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Dithmarschen für die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf betreffend die Teilnahme an dem gemeinsamen Mittagessen und die dafür zu entrichtenden Gebühren

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), des § 45 des Landesverwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 392), und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 17.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Dithmarschen vom **16.06.2022** folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 2 der Satzung des Kreises Dithmarschen für die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf betreffend die Teilnahme an dem gemeinsamen Mittagessen und die dafür zu entrichtenden Gebühren erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Gegenstand und Entstehung der Teilnahmegebühr

- (1) Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine Gebühr in Höhe von **4,00 €** je Mittagessen erhoben.
- (2) Die Gebühr entsteht am Tage der Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.

Artikel II

Der § 6 der Satzung des Kreises Dithmarschen für die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf betreffend die Teilnahme an dem gemeinsamen Mittagessen und die dafür zu entrichtenden Gebühren erhält folgende neue Fassung

§ 6 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

25746 Heide, 08. Juli 2022

gez.
Stefan Mohrdieck
Landrat